



Seminarankündigung – Sommersemester 2020
„Medienrecht“

Im Sommersemester 2020 wird Herr Prof. Hubertus Gersdorf gemeinsam mit **Herrn Prof. de Maizière, Herrn Prof. Ingo Kraft und Frau Dr. Stefanie Schult, LL.M.** ein Seminar zum Medienrecht durchführen.

Das Seminar kann als **Zulassungssseminar** für jeden Schwerpunktbereich oder als **Prüfungssseminar** im **Schwerpunktbereich 7 (Medienrecht)** besucht werden.

Handelt es sich um ein Prüfungssseminar, hat die Anmeldung beim Prüfungsamt **vorher** zu erfolgen!

Es können Studierende ab dem 4. Semester teilnehmen, die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Semesters in Leipzig stattfinden.

Themen:

1. Neue Entwicklungen im Äußerungsrecht (vgl. BGH, U. v. 19.07.2018, Az. IX ZB 10/18) P
2. Die Neuregelung der sogenannten Presse- und Medienprivilegien unter der EU-Datenschutzgrundverordnung nach sächsischem Recht P
3. Zum Verhältnis von Medienäußerungs- und Datenschutzrecht Z
4. Vorratsdatenspeicherung: Rechtmäßig möglich? (VG Köln, Urteil vom 20.4.2018 – Az. 9 K 3859/16) P / Z
5. Presserechtliche Auskunftsansprüche gegen Bundesbehörden P
6. Archivrechtliche Ansprüche auf Nutzung nachrichtendienstlicher Unterlagen P
7. Subjektive Rechte der Landesmedienanstalten gegeneinander? – Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein, Az. 3 LB 19/14, 3 LB 18/14 P
8. Unterfallen Kommunen, privatrechtliche Organisationsformen der öffentlichen Hand (Adressaten) sowie andere Handlungsformen als Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag (Handlungsformen) dem Art. 91c Abs. 5 GG und dem Onlinezugangsgesetz (OZG)? P / Z
9. Verstößt das OZG gegen Art. 84 Abs. 1 S. 7 und 28 Abs. 2 GG? P / Z
10. Vergleich des Anwendungsbereichs und der Pflichten nach dem OZG, der EU-Verordnung 2018/1724 (Single-Digital-Gateway-VO) und der §§ 71a ff VwVfG P / Z
11. Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) Z
12. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Nachhaltigkeit Z
13. Das EU-Leistungsschutzrecht für Presseverlage P / Z
14. Zur Direktorenwahl bei den Landesmedienanstalten Z
15. Neutralitätsgebot für Lehrer? – VG Schwerin, B. v. 02.12.2019, Az. 1 B 1568/19 S Z
16. Plattformregulierung für den Hörfunk? P
17. Zur Plattformregulierung im Medienstaatsvertrag P
18. Zur Rundfunkzulassung im Medienstaatsvertrag P / Z
19. Werbung im Medienstaatsvertrag P / Z
20. Content-Blocker als Zensur i.S.d. Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG? Z
21. Chilling Effects – eine Gefahr für die Meinungsfreiheit? P / Z
22. Die Vereinbarkeit behördlicher Nutzung des Dienstes „Clearview“ mit europäischem Datenschutzrecht und Grundrechten P

Vorbesprechung: 08.04.2020, 17.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.33

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar.

Die Anmeldung kann ab sofort verbindlich über das Sekretariat des Lehrstuhls von Herrn Prof. Hubertus Gersdorf persönlich (Burgstr. 21, Raum 4.23) oder per Mail an sekretariat.gersdorf@uni-leipzig.de erfolgen. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihr Fachsemester, Ihre Matrikelnummer und auch mit, ob es sich um ein Zulassungssseminar, Prüfungssseminar oder ein weiteres Seminar handelt. Darüber hinaus können Sie ein Wunschthema und 2 Alternativthemen angeben. Es wird versucht, alle Themenwünsche bestmöglich zu berücksichtigen; final erfolgt die Themenvergabe jedoch erst bei der Vorbesprechung.

Prüfungssseminar: Umfang der wissenschaftlichen Studienarbeit: 25-30 Seiten, Vortragszeit: max. 30 Minuten

Zulassungssseminar: Umfang der wissenschaftlichen Arbeit: 20-25 Seiten, Vortragszeit: max. 30 Minuten